

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulpraktische Studien (BaSS) zu Langzeitpraktika – September 2011

1. Damit Langzeitpraktika ein theoriefundiertes, qualitativ hochwertiges Element des lehrerbildenden Studiums darstellen, müssen die folgenden Rahmenbedingungen sichergestellt werden:
 - a. Langzeitpraktika müssen intensiv vorbereitet, begleitet und theoriegeleitet reflektiert werden. Die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen müssen den Universitäten, Seminaren und Schulen zur Verfügung gestellt werden.
 - b. Betreuende Praktikumslehrerinnen¹ / Praktikumsmentorinnen benötigen für die Praktikumsplanung und –reflexion mit Studierenden Entlastungen von der Unterrichtsverpflichtung und müssen für diese Tätigkeit angemessen qualifiziert werden.
 - c. An den Universitäten und Seminaren muss während des gesamten Praktikumszeitraumes eine angemessene Betreuung ermöglicht und entsprechend kapazitär berücksichtigt werden. Die für die betreuenden Hochschulvertreterinnen und für Studierenden anfallenden Fahrt- und Unterbringungskosten sind dabei mit zu berücksichtigen.
 - d. Die Gruppengröße der Studierenden und der Umfang der Begleitveranstaltungen muss so gewählt werden, dass Unterrichtsbesuche während des Langzeitpraktikums möglich sind. Die entsprechenden Ressourcen sind dafür bereitzustellen.
2. Langzeitpraktika ersetzen nicht die kontinuierliche Auseinandersetzung der Studierenden mit dem Berufsfeld in Praxisphasen während des lehrerbildenden Studiums. Ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau durch weitere Praktika ist notwendig.
3. Die BaSS geht davon aus, dass die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Langzeitpraktika durch ein mit den Beteiligten abgestimmtes Konzept geschieht, das die Expertise der Beteiligten (Hochschullehrerinnen, Studienseminarleiterinnen, Praktikumsmentorinnen, Studentinnen) ausreichend berücksichtigt. Dieses Konzept setzt eine institutionalisierte Kommunikation zwischen allen Beteiligten voraus.
4. Die BaSS gibt zu bedenken, dass schulpraktische Module ohne die genannte intensive Vorbereitung, Begleitung und Reflexion zu einer Verfestigung unreflektierter Dispositionen auf Basis der eigenen Lernbiographie und damit zu einer Behinderung weiterer professionalisierender Lernprozesse führen können.
5. Die BaSS schlägt vor, die Auswirkungen von Langzeitpraktika in Längsschnittstudien zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Studien bei der Weiterentwicklung der Lehrerinnenbildung zu berücksichtigen.
6. Der Gesamtumfang der schulpraktischen Studien in der ersten und zweiten Phase der Lehrerinnenbildung darf mit Einführung von Langzeitpraktika nicht gekürzt werden, insbesondere dann nicht, wenn zugleich Kürzungen der zweiten Ausbildungsphase mit der Einführung der Langzeitpraktika verbunden sind.
7. Die BaSS lehnt Praxissemester entschieden ab, wenn es sich dabei um verdeckte Sparmaßnahmen handelt und weist darauf hin, dass schlechte Lehrerinnenbildung hohe Folgekosten nach sich zieht (z.B. Produktivitätsverlust durch Mangel an Fachkräften, Sozialhilfe für Menschen ohne Schulabschluss, Heilungskosten für erkrankte Lehrkräfte und Schülerinnen, ...). Es ist daher auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoller, diese Mittel präventiv in eine qualitativ hochwertige Lehrerinnenbildung zu investieren.

¹ Aus sprachlichen Gründen werden im gesamten Dokument die weiblichen Formen verwendet. Es sind jeweils die männlichen Bezeichnungen mit eingeschlossen. Damit wird auch der Realität Rechnung getragen, dass das schulische Handlungsfeld mittlerweile weitgehend feminisiert ist.